

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

22. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 27. November 1969

Nummer 177

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
203014	25. 11. 1969	VwVO d. Innenministers Ausbildungsordnung für die Laufbahn der Polizeivollzugsbeamten des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausbildungsordnung der Polizei — AOPol)	1916
20521	7. 11. 1969	RdErl. d. Innenministers Abzeichen für die Beamten der Schutz- und Wasserschutzpolizei des Landes Nordrhein-Westfalen	1916
5120	2. 10. 1969	RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers Durchführung des Unterhaltssicherungsgesetzes (USG)	1916
79001	13. 11. 1969	RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Heizung in den Geschäftszimmern der staatlichen Forstämter	1916

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Landeswahlleiter	
14. 11. 1969	Bek. — Landtagswahl 1966; Feststellung eines Nachfolgers aus der Landesreserveliste	1916
	Innenminister	
18. 11. 1969	Bek. — Ungültige Polizeiführerscheine	1917

203014

**Ausbildungsordnung
für die Laufbahn der Polizeivollzugsbeamten des
Landes Nordrhein-Westfalen
(Ausbildungsordnung der Polizei — AOPol)**

VwVO d. Innenministers vom 25. 11. 1969 —
IV B 4 — 410

Auf Grund des § 15 Abs. 2 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung v. 1. August 1966 (GV. NW. S. 427), zuletzt geändert durch Gesetz v. 8. Juli 1969 (GV. NW. S. 463) — SGV. NW. 20301 — wird folgende Verwaltungsverordnung erlassen:

Artikel I

Meine VwVO vom 27. 6. 1966 (SMBL. NW. 203014) wird wie folgt geändert:

1. § 10 wird gestrichen.
2. In § 12 Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „vier“ ersetzt durch das Wort „drei“.
3. In § 23 Absatz 3 wird „(§§ 9 ff.)“ gestrichen.
4. § 24 wird gestrichen.
5. In § 37 Absatz 2 werden die Worte „und sechs Monaten“ gestrichen.
6. Hinter § 37 wird folgender § 37a eingefügt:

§ 37a

Die Ausbildung der Polizeivollzugsbeamten, die vor dem 1. Dezember 1969 eingestellt worden sind, richtet sich nach den bisherigen Bestimmungen mit folgender Maßgabe:

Die Ausbildungszeit bis zur 1. Fachprüfung ist stufenweise durch entsprechende Kürzung des Ausbildungsabschnitts im allgemeinen Polizeivollzugsdienst den in den §§ 12 Abs. 1 Satz 2, 37 Abs. 2 festgesetzten Ausbildungszeiten anzugleichen.

Die in den bisherigen §§ 10 und 24 vorgesehene Ausbildung im allgemeinen Polizeivollzugsdienst entfällt mit Ablauf des 31. Januar 1971.

Artikel II

Diese Verwaltungsverordnung tritt am 1. Dezember 1969 in Kraft.

Düsseldorf, den 25. November 1969

Der Innenminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
Weyer

— MBL. NW. 1969 S. 1916.

20521

**Abzeichen
für die Beamten der Schutz- und Wasserschutzpolizei
des Landes Nordrhein-Westfalen**

RdErlaß d. Innenministers v. 7. 11. 1969 —
IV C 3 — 0340/3

Mein RdErlaß vom 22. 12. 1965 (SMBL. NW. 20521) wird wie folgt ergänzt:

1. In Nummer 1.2 wird nach Leitender Schutzpolizeidirektor eingefügt:
Direktor der Bereitschaftspolizei Eichenlaubkranz
2 Sterne
2. In der bildlichen Darstellung — 1 Schutzpolizei — wird bei dem Schulterstück für den „Direktor des Polizei-Instituts Hilstrup“ unterhalb dieser Amtsbezeichnung ergänzt:
Direktor der Bereitschaftspolizei

— MBL. NW. 1969 S. 1916.

5120

**Durchführung
des Unterhaltssicherungsgesetzes (USG)**

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 2. 10. 1969 —
IV A 1 — 5511.1

Im Interesse einer einheitlichen Rechtsanwendung haben die Bundesminister des Innern und der Verteidigung in Zusammenarbeit mit den obersten Landesbehörden einheitliche Vordrucke für den Antrag auf Verdienstausfallentschädigung nach § 13 USG, die Verdienstbescheinigung und die Arbeitgeberbescheinigung erarbeitet. Ich bitte, in Zukunft nur noch diese Vordrucke, die im GMBL. 1969 S. 380 abgedruckt sind, zu verwenden. Alte Vordrucke können aufgebraucht werden.

Im einzelnen wird auf folgendes hingewiesen:

1. **Antrag auf Gewährung von Verdienstausfallentschädigung**
Der Antragsvordruck enthält die notwendigen Hinweise für die Antragstellung. Damit ist das bisher von den Kreiswehrratsämtern mit dem Einberufungsbescheid versandte „Merkblatt über die Gewährung der Verdienstausfallentschädigung“ entbehrlich.
2. **Verdienstbescheinigung**
Nach dem Vordruck sind die Einkünfte des Wehrpflichtigen im Bemessungszeitraum jetzt in einem Betrag — nicht mehr getrennt nach Monaten — anzugeben. Auch sind die laufenden und einmaligen Einkünfte nicht mehr getrennt nachzuweisen (vgl. RdErl. v. 28. 7. 1969 — MBL. NW. S. 1572 SMBL. NW. 5120 — Abschnitt II, Erläuterungen zu Hinweis 67b Nr. 1).
Abweichend von Hinweis 67b Abs. 2 sind Auslösungen dann als Einkommen zu berücksichtigen, wenn sie versteuert worden sind (vgl. Erläuterungen zu Hinweis 67b Nr. 5).
Die besondere Erfassung der Kirchensteuer erfolgt nach dem Vordruck, um sicherzustellen, daß der Arbeitgeber diese Steuer nicht zusammen mit der Lohnsteuer in einer Summe nachweist. Die Kirchensteuer ist — im Gegensatz zur Lohnsteuer — nicht von den Bruttobezügen abzusetzen (Hinweis 65 Abs. 1).
Für den Verdienstschein bei Gewährung von Einzelleistungen ist das neue Formblatt nicht verwendbar, da der Verdienst des Wehrpflichtigen hier zumindest für die letzten Monate getrennt erfaßt werden muß.

— MBL. NW. 1969 S. 1916.

79001

**Heizung in den Geschäftszimmern
der staatlichen Forstämter**

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten v. 13. 11. 1969 — IV A 1 04 — 10

Meinen RdErl. v. 16. 10. 1963 (SMBL. NW. 79001) hebe ich hiermit auf.

— MBL. NW. 1969 S. 1916.

Landeswahlleiter

II.

**Landtagswahl 1966
Feststellung eines Nachfolgers
aus der Landesreserveliste**

Bek. d. Landeswahlleiters v. 14. 11. 1969 —
I B 1 20 — 11.66.23

Der Landtagsabgeordnete Herr Lothar Wrede ist durch Verzicht auf sein Mandat aus dem Landtag ausgeschieden.

Als Nachfolger ist aus der Landesreserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands — SPD —

Herr Helmut Denter,
4540 Lengerich, Finkenweg 2,

mit Wirkung vom 13. November 1969 Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen geworden.

Bezug: Bek. d. Landeswahlleiters v. 10. 6. 1966 (MBL. NW. S. 1105) und v. 20. 7. 1966 (MBL. NW. S. 1449)

— MBL. NW. 1969 S. 1916.

Innenminister**Ungültige Polizeiführerscheine**

Bek. d. Innenministers v. 18. 11. 1969 — IV A 2 — 2540

Die Polizeiführerscheine der nachfolgend aufgeführten Polizeibeamten sind in Verlust geraten. Die Führerscheine werden hiermit für ungültig erklärt.

Dienstgrad:	Vor- und Zuname:	Geburtstag und -ort:	Gegenwärtige Dienststelle:	Polizeiführerschein Klasse: ausgestellt von:
Krim.Obermeister	Rudolf Ristau	1. 9. 1931 Avion (Frankreich)	Der Oberkreisdirektor als Kreispolizeibehörde Lüdenscheid in Altena	1 und 2 LPS Düsseldorf
Pol.Hauptwachtmeister	Manfred Grod	26. 8. 1939 Unna	Der Oberkreisdirektor als Kreispolizeibehörde Unna	1 und 3 KPB Unna
Pol.Obermeister	Karl-Heinz Klemme	24. 1. 1936 Göttingen	Der Oberkreisdirektor als Kreispolizeibehörde Unna	1 und 2 LPS f. Technik u. Verkehr in Essen
Krim.Meister	Hermann Pfeiffer	19. 5. 1942 Kamen	Der Polizeipräsident in Dortmund	3 BPA-Abt. I — Bork
Pol.Obermeister	Ernst Stephan	17. 8. 1921 Dortmund	Der Polizeipräsident in Dortmund	3 LPS Düsseldorf
Pol.Obermeister	Karl-Heinz Schwarzkopf	25. 12. 1935 Herne	Der Oberkreisdirektor als Kreispolizeibehörde Lipstadt	1 und 3 BPA — Abt. I — Bork
Pol.Meister	Klaus Liewald	13. 6. 1944 Schwertburg	Der Polizeipräsident Essen	1 und 3 LPS f. Technik u. Verkehr in Essen
Pol.Meister	Sieghardt Knipp	21. 9. 1943 Hersbruck	Der Polizeipräsident Essen	1 und 3 BPA — Abt. II — Bochum
Pol.Obermeister	Karl-Heinz Glage	25. 5. 1923 Grünhoff Kreis Arnswalde	Der Polizeipräsident in Wuppertal	3 Pol.Präs. Wuppertal
Krim.Hauptmeister	Werner Hagenberg	9. 10. 1916 Mülheim (Ruhr)	Der Polizeidirektor Mülheim (Ruhr)	3 LPS Düsseldorf
Pol.Oberwachtmeister	Herbert Wirtz	5. 5. 1948 Höveringhausen Kreis Arnsberg	Der Regierungspräsident Düsseldorf	1 und 3 BPA — Abt. III — Wuppertal
Pol.Hauptwachtmeister	Ingo Penker	23. 2. 1947 Dorsten	Der Regierungspräsident Düsseldorf	1 und 2 LPS f. Technik u. Verkehr in Essen
Krim.Obermeister	Jürgen Brockmeyer	8. 7. 1944 Herford	Der Regierungspräsident Düsseldorf	1 und 3 BPA — Abt. I — Bork
Pol.Obermeister	Kurt Meyer	— Leverkusen	Der Oberkreisdirektor als Kreispolizeibehörde Opladen	3 KPB Opladen
Pol.Oberwachtmeister	Heinrich Strutz	3. 5. 1938 Essen	Der Polizeipräsident Essen	1 und 3 Pol.Präs. Essen
Pol.Meister	Günter von der Heiden	14. 6. 1931 Köln	Der Oberkreisdirektor als Kreispolizeibehörde Siegburg	3 KPB Siegburg
Krim.Obermeister	Bernd Gierig	25. 11. 1939 Duisburg	Der Polizeipräsident in Bonn	1 und 3 BPA — Abt. I — Bork
Pol.Obermeister	— Proelss	3. 2. 1932 —	Der Regierungspräsident Köln	3 Reg.Präs. Köln
Pol.Obermeister	Heinrich Wehmeyer	19. 5. 1934 Recklinghausen	Der Polizeipräsident in Recklinghausen	2 LPS Düsseldorf
Pol.Obermeister	Friedrich Junghans	31. 1. 1909 Gelsenkirchen	Der Polizeipräsident in Recklinghausen	3 LPS Düsseldorf
Pol.Obermeister	Franz Gerbermann	31. 10. 1922 Bertlich	Der Polizeipräsident in Recklinghausen	1 und 2 LPS Düsseldorf
Krim.Hauptmeister	Bruno Skowronski	3. 10. 1925 Bottrop	Der Polizeipräsident in Recklinghausen	1 und 2 LPS Düsseldorf



Einzelpreis dieser Nummer 0,90 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Westdeutschen Landesbank, Girozentrale Düsseldorf (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen.

Wenn nicht innerhalb von acht Tagen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.

Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert.

Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 15,80 DM, Ausgabe B 17,— DM.

Die genannten Preise enthalten 5,5 % Mehrwertsteuer.